



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

## FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

Seit 2018 ist die Istanbul-Konvention in Kraft. Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ gibt Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Strafverfolgung und zum Schutz Betroffener bei geschlechtsspezifischer Gewalt vor.

Eine Überprüfung des Umsetzungsstandes ergab 2022 dringenden Handlungsbedarf. Die letzte Bundesregierung formulierte ambitionierte Ziele zur Verbesserung von Schutz und Hilfe bei Gewalt. Viele Vorhaben blieben jedoch auf der Strecke. Bis Mitte 2027 muss auch in Deutschland die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

umgesetzt sein. Diese Vorschriften müssen handlungsleitend für jede neue Bundesregierung sein.

Der bff fordert alle Parteien und Parlamentarier\*innen auf, sich in ihrer Arbeit für Gleichberechtigung, gegen Diskriminierung und für ein gewaltfreies Leben aller Menschen – besonders von Frauen und Mädchen und LSBTIQ\* – einzusetzen und geschlechtsspezifischer Gewalt entgegenzutreten. Darüber hinaus fordert der bff, alle Debatten und Entwicklungen zur Entrechtung von Menschen, insbesondere von marginalisierten Gruppen wie Geflüchteten, zu beenden und das Regierungshandeln auf der Basis der geltenden Menschenrechtsverträge zu gestalten.

**bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe:**  
Petersburger Straße 94 | 10247 Berlin | t: +49(0)30/32299500  
[info@bv-bff.de](mailto:info@bv-bff.de) | [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

Dachverband von bundesweit über 220 Fachberatungsstellen,  
die gewaltbetroffene Frauen und Mädchen unterstützen



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

## FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025:

- 1. BERATUNG FÜR GEWALTBETROFFENE STÄRKEN,  
ZUGÄNGLICH MACHEN UND DISKRIMINIERUNGSFREI  
GESTALTEN** S. 3
- 2. RECHTE BETROFFENER VON GEWALT STÄRKEN  
UND NUTZBAR MACHEN** S. 4-6
- 3. GEWALTSCHUTZ ALS AUFGABE VON POLITIK,  
JUSTIZ UND STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN  
STRUKTURIERT UMSETZEN** S. 7-8

Der bff fordert:

## 1. BERATUNG FÜR GEWALTBETROFFENE STÄRKEN, ZUGÄNGLICH MACHEN UND FINANZIELL ABSICHERN



### **Den Ausbau von Unterstützungsangeboten diskriminierungsfrei gestalten.**

Der Ausbau von Angeboten zu Schutz und Beratung für Betroffene von geschlechtsbezogener Gewalt muss zum Wohle aller Betroffenen erfolgen. Strukturelle und faktische Ausschlüsse müssen konsequent beseitigt werden, so z. B. aufenthaltsrechtliche Hürden für Schutz, die (baulichen) Barrieren für Betroffene mit Behinderungen in Unterstützungseinrichtungen und der Ausschluss von trans\*, inter und nicht-binären Personen vom Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung.

Der bff fordert ein wirklich diskriminierungsfreies Gewalthilfegesetz. Die Kapazitäten im Unterstützungssystem müssen in einem Maße ausgebaut werden, das auch die gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung für besonders vulnerable und schwer zu erreichende Gruppen von Betroffenen ermöglicht (z. B. Seniorinnen, von Mehrfachdiskriminierung Betroffene, junge Frauen, wohnungslose Frauen).



### **Zeugnisverweigerungsrecht für Berater\*innen einführen, damit Vertraulichkeit in der Beratung garantiert werden kann.**

Aktuell haben Berater\*innen eine berufliche Schweigepflicht, aber kein Zeugnisverweigerungsrecht z. B. bei Aussagen vor Gericht. Dies geht vor allem zulasten von Betroffenen von Gewalt.



### **Ambulante Beratungsstellen beim Ausbau der Unterstützungsangebote stärken.**

Ambulante Beratungsstellen, z. B. auf sexualisierte Gewalt spezialisierte, bieten kostenfreie, niedrigschwellige Unterstützung – auch anonym. Ihre wichtige Rolle für das frühzeitige Durchbrechen von Gewaltverläufen und die Bewältigung von Gewalterfahrungen, aber auch in der Umfeldberatung, Prävention, Sensibilisierung und Schulung muss politisch anerkannt und beim Ausbau des Hilfesystems berücksichtigt werden.

## 2. RECHTE BETROFFENER VON GEWALT STÄRKEN UND NUTZBAR MACHEN



### **Gleiches Recht für alle Frauen auf ein gewaltfreies Leben gewährleisten.**

Verschiedene aufenthaltsrechtliche Regelungen erschweren den Schutz vor Gewalt. Frauen ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht riskieren bei der Trennung vom gewalttätigen Partner die Abschiebung. Für geflüchtete gewaltbetroffene Frauen sind die Wohnsitzauflage und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erschwerend. Gewaltschutz muss immer Vorrang haben vor begrenzenden aufenthaltsrechtlichen Regelungen.



### **Schutz vor häuslicher Gewalt im Kindschaftsrecht verankern.**

In familiengerichtlichen Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht muss der Schutz vor Gewalt Vorrang haben vor dem Recht auf Umgang. Die 2024 veröffentlichten Gesetzentwürfe zur Reform des Kindschaftsrechts enthalten wegweisende Änderungen, so z. B. dass bei Partnerschaftsgewalt das gemeinsame Sorgerecht i.d.R. nicht in Betracht kommt, das Umgangsrecht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann und hierbei das Recht der gewaltbetroffenen Person – meist der Mutter – auf Schutz vor Gewalt und Gefährdung anerkannt wird. Sie müssen zeitnah verabschiedet werden.



### **Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend absichern.**

Auch wenn die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts Verbesserungen gebracht hat, bleibt einem großen Teil der Betroffenen Leistungen versagt, weil die Zugangshürden (zu) hoch sind. Für diese Betroffenen ist der niedrigschwelligere Fonds sexueller Missbrauch seit 2013 eine unersetzliche Hilfe zur Minderung der Folgen der erlebten Gewalt. Dieser Fonds braucht eine gesetzlich festgeschriebene und dauerhafte finanzielle Absicherung und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung.

## 2. RECHTE BETROFFENER VON GEWALT STÄRKEN UND NUTZBAR MACHEN



### **AGG reformieren und ILO Konvention umsetzen.**

Der bff fordert eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und die ganzheitliche Umsetzung der ILO Konvention 190 in deutsches Recht, die Diskriminierung aus intersektionaler Perspektive konsequenter bekämpfen. Dazu gehören verbindliche Sensibilisierungsschulungen für Unternehmen, die geschlechtsspezifische Gewalt ebenso wie rassistische, ableistische und andere Formen von Ausgrenzung adressieren. Arbeitgeber\*innen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, z. B. durch Sanktionen. Für Betroffene ist der Zugang zur Rechtsdurchsetzung oft durch intersektionale Barrieren erschwert. Deshalb fordert der bff eine Verlängerung der Geltendmachungsfrist und die Einführung eines Verbandsklagerechts. Diese Reform ist notwendig, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das wirklich diskriminierungsfrei ist.



### **Solidarische und menschenrechtsbasierte Migrationspolitik umsetzen.**

Frauen, Mädchen, behinderte und queere Personen sind in Flucht- und Migrationssituationen in besonders hohem Maße von Gewalt betroffen. Durch aktuelle migrationspolitische Vorhaben und Debatten leben viele Geflüchtete und Menschen mit Migrationsbiografie in Deutschland in Angst. Der bff fordert ein Ende der Abschiebungen in so genannte „sichere Herkunftsländer“, denn sie sind nicht sicher für alle, sowie eine Asylpolitik, die die Würde jedes Menschen wahrt. Feministische antirassistische Initiativen, die Unterstützung und Rechte von Migrant\*innen und Geflüchteten stärken, müssen ausgebaut werden.



### **Gewaltfolgen mindern, gesellschaftliche Teilhabe sichern.**

Gewalt zu erleben führt zu einem hohen Risiko finanzieller Armut. Durch Gewaltfolgen entstehen oft Brüche in Erwerbsbiografien von Betroffenen. Finanzielle Not und Versorgungslücken erschweren den Schutz vor Gewalt, die Hilfesuche und das Leben nach der Gewalt. Die zunehmende Schere zwischen Arm und Reich in unserer Gesellschaft trifft gewaltbetroffene Frauen und alle von Mehrfachdiskriminierung betroffene Menschen besonders hart. Der Sozialstaat ist in der Pflicht, dem entgegenzuwirken, Unterstützung zu leisten und der zunehmenden Abwertung armer Menschen entgegenzuwirken.

## 2. RECHTE BETROFFENER VON GEWALT STÄRKEN UND NUTZBAR MACHEN



### **Vollumfängliche Versorgung Betroffener nach Gewalt sicherstellen.**

Betroffene sexualisierter oder körperlicher Gewalt benötigen eine bedarfsdeckende und niedrigschwellige medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung. Dazu zählt die medizinische Erstbehandlung, die Vergabe von notwendigen Medikamenten sowie die verfahrensunabhängige, vertrauliche Spurensicherung. All das muss auch für Minderjährige ohne Einwilligung der Eltern und für Menschen ohne Krankenversicherung gewährleistet sein.



### **Digitale Gewalt: Rechtssicherheit und Beratung stärken.**

Insbesondere mehrfachdiskriminierte Menschen erleben geschlechtsspezifische digitale Gewalt. Es braucht ein Gesetz gegen digitale Gewalt, welches im Einklang mit Europa- und Menschenrechten steht und digitale Gewalt umfassend bekämpft. Beratungsstrukturen müssen angemessen und langfristig finanziert sowie Kooperationen zwischen Beratung und IT nachhaltig gefördert werden.

Digitale Gewalt muss in der Plattformregulierung berücksichtigt, der Digital Services Act umgesetzt werden. Es braucht Maßnahmen zur Prävention und Medienbildung für die Nutzer\*innen sowie Schulung aller involvierten Berufsgruppen.



### **Barrierefreier Zugang zum Recht.**

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind besonders häufig von Gewalt betroffen. Sie stoßen oft nach einer Anzeige oder bei einem Gerichtsverfahren auf Barrieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert den Schutz vor Gewalt und einen barrierearmen und wirksamen Zugang zur Justiz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Deutschland muss die UN BRK umfassend umsetzen. Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen verpflichtend nach fachlichen Mindeststandards umgesetzt und überprüft werden.

### 3. GEWALTSCHUTZ ALS AUFGABE VON POLITIK, JUSTIZ UND STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN STRUKTURIERT UMSETZEN



#### **Istanbul-Konvention konsequent umsetzen.**

Die eingerichtete Berichterstattungsstelle muss langfristig mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen abgesichert werden und benötigt ein gesetzliches Mandat. Die staatliche Koordinierungsstelle muss ebenfalls dauerhaft abgesichert werden und ein Mandat erhalten, welches ihr eine wirkliche Koordinierung von aufeinander abgestimmten, wissenschaftlich fundierten und ineinandergreifenden Maßnahmen erlaubt. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft muss ausgebaut und abgesichert werden.



#### **Mehr in Forschung investieren, um mehr Wissen über Ausprägungen und Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und bedarfsgerechte Unterstützung zu erhalten.**

Es fehlen aktuelle repräsentative Studien zu Formen digitaler Gewalt, zur Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Beeinträchtigungen mit Blick auf besonders vulnerable Gruppen (Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf, gehörlose/taube Frauen und Frauen mit zusätzlichen intersektionalen Diskriminierungserfahrungen wie Migrationsbiografie, Geschlechtsidentität) oder zur Betroffenheit von trans, nicht-binären und inter Personen. Geschlechtervergleichende Studien müssen über reine Zahlenvergleiche hinausgehen und methodisch in der Lage sein, die Dynamiken geschlechtsbezogener Gewalt abzubilden.



#### **Verpflichtende Fortbildungen etablieren.**

Es fehlen verbindliche Fortbildungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, deren Ursachen und Auswirkungen für alle Berufsgruppen, die Kontakt zu gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen haben. Sinnvoll wäre eine gesetzlich festgeschriebene Fortbildungsverpflichtung für Richter\*innen und Staatsanwält\*innen im Deutschen Richtergesetz.

### 3. GEWALTSCHUTZ ALS AUFGABE VON POLITIK, JUSTIZ UND STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN STRUKTURIERT UMSETZEN



#### **Wirksamkeit von Gesetzen prüfen.**

Alle neuen oder reformierten Gesetze müssen im Hinblick auf Auswirkungen und Nutzbarkeit für alle Betroffenen geschlechtsbezogener Gewalt überprüft werden. Systematische Ausschlüsse, vor allem von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Gruppen, müssen beseitigt werden. Das Gewaltschutzgesetz muss dahingehend verändert werden, dass es auch für gewaltbetroffene Frauen mit Beeinträchtigungen uneingeschränkt anwendbar ist.

Insbesondere in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und für Frauen, die mit Assistenz und/oder Pflege leben.



#### **Femizide verhindern.**

Direkt vor und nach einer Trennung steigt die Gefahr für Frauen, vom (Ex-) Partner getötet zu werden. Die Gefährdung steigt zudem, wenn Frauen wegen umgangsrechtlicher Regelungen gemeinsamer Kinder mit dem Täter in Kontakt stehen müssen. Um Tötungen von Frauen zu verhindern, braucht es flächendeckend ausgebaute und gut ausgestattete systematische Gefährdungseinschätzungen und inter-institutionelle Fallkonferenzen. Sinnvoll sind auch Forschungen zur Wirksamkeit verschiedener Gefährdungseinschätzungsinstrumente. Die interinstitutionelle Kooperation, die der frühzeitigen Erkennung hochgefährdeter Frauen dient, muss finanziell so ausgestattet sein, dass sich alle relevanten Akteur\*innen beteiligen können.



#### **Frauenhass nicht als ‚single issue‘ betrachten: Solidarität mit Betroffenen intersektionaler Diskriminierung!**

Es ist notwendig, intersektional gegen Frauenhass vorzugehen, weil sich Frauenhass immer mit anderen gesellschaftlichen Machtstrukturen überschneidet.